

## ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DEN VORBEUGENDEN BRANDSCHUTZ<sup>1</sup>

*(Diese Erklärung muss den Brandschutzunterlagen - technischer Bericht und Grundrisse - beigelegt und bei der Gemeinde hinterlegt werden; eine Kopie dieser Erklärung wird zur Kenntnis dem Landesamt für Brandverhütung übermittelt)*

Ich, \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, als Freiberufler/in (seit mindestens 10 Jahren) eingetragen im Berufsalbum \_\_\_\_\_, mit Bezug auf den gastgewerblichen Beherbergungsbetrieb laut Nr. 66 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 1. August 2011, Nr. 151, einschließlich der Tätigkeiten laut Nr.<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ desselben Dekrets, \_\_\_\_\_, gelegen in der Gemeinde \_\_\_\_\_, Anschrift \_\_\_\_\_,

- auf der Grundlage des Gesetzes vom 18. Juli 1980, Nr. 406,
- auf der Grundlage des Landesgesetzes Nr. 58/1988 und der diesbezüglichen Durchführungsverordnung (DLH vom 13. Juni 1989, Nr. 11, II. Kapitel II) und
- auf der Grundlage des Verfahrens gemäß Landesgesetz vom 16. Juni 1992, Nr. 18,

### **e r k l ä r e:**

Die Mindestanforderungen für den vorbeugenden Brandschutz nach den oben genannten Bestimmungen wurden eingehalten und die entsprechenden Anlagen des Beherbergungsbetriebes wurden an die Brandschutzbestimmungen angepasst.

- Stoffe, Anlagen und Geräte, die eine Brandgefahr darstellen:

- Einschränkungen, Verbote und Betriebsbedingungen:

- Systeme, Vorrichtungen und Geräte für den Brandschutz:

*Der/Die für die Tätigkeit Verantwortliche ist verpflichtet, die in dieser Erklärung angegebenen Einschränkungen, Verbote und Betriebsbedingungen zu beachten und dafür zu sorgen, dass sie beachtet werden; zudem muss er oder sie die Brandschutzsysteme, -vorrichtungen und -geräte ordnungsgemäß Instand halten.*

*Diese Erklärung gibt dem Inhaber/der Inhaberin des Betriebs die Gewähr, dass die oben genannten Mindestanforderungen erfüllt sind, ersetzt aber nicht das endgültige Abnahmeprotokoll.*

Datum .....

Unterschrift und Stempel  
Freiberufler/in

<sup>1</sup> Vorlage C wurde mit Rundschreiben des Landesamtes für Brandverhütung vom 6. Juni 1994, Nr. 2 eingeführt.

<sup>2</sup> Angabe der Nummer/n der Tätigkeiten gemäß Aufstellung der den Brandschutzkontrollen unterliegenden Tätigkeiten (Anhang I zum DPR vom 1. August 2011, Nr. 151)